



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



KI-Strategie

der Liechtensteinischen Landesverwaltung



KI-Strategie der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Version	1.0
Owner	Liechtensteinische Landesverwaltung Task Force KI
Letzte Änderung	9. April 2026
Typ	Konzept
Klassifikation	öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Einordnung	4
1.3 Vorgehen	4
1.4 Aufbau	5
2. Ausgangslage	6
2.1 Definition	6
2.2 KI-Nutzung in der LLV	6
2.3 Herausforderungen und Risiken sowie Nutzen des Einsatzes von KI in der LLV	7
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
2.5 Einbettung in den strategischen Kontext	10
2.6 Internationale Herangehensweisen	11
2.7 Souveräne KI	12
3. Vision, Mission, Prinzipien und Ziele	13
3.1 Vision und Mission	13
3.2 Prinzipien	14
3.3 Ziele	14
4. Handlungsfelder	15
4.1 Mensch: Im Mittelpunkt, KI als Begleiter	15
4.2 Organisation: Klare Verantwortlichkeiten und transparenter Einsatz	19
4.3 Governance: Verantwortungsvoller Einsatz im Sinne des Gemeinwohls	21
4.4 Infrastruktur: Effizient und innovativ für eine moderne Verwaltung	25
5. Weitere Schritte	27
5.1 Verantwortlichkeiten und Prozesse	27
5.2 Gültigkeitszeitraum	27
5.3 Kommunikation	27
6. Anhang	28
6.1 Ausgewählte Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse zum KI-Weiterbildungsangebot	28

1. Einführung

1.1 Auftrag

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnet neue Chancen für eine moderne, effiziente und bürgernahe Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV)¹ und entspricht damit dem Gebot einer zweckmässigen und zeitgemässen Organisation gemäss Art. 9 RVOG.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Regierungsbeschluss (LNR 2025-123 BNR 2025/102) vom 28. Januar 2025 die Task Force Künstliche Intelligenz (Task Force KI) beauftragt, im ersten Halbjahr 2025 die Grundzüge einer KI-Strategie für die Liechtensteinische Landesverwaltung auszuarbeiten und der Regierung zur Kenntnis zu bringen. Mit Regierungsbeschluss (LNR 2025-1144 BNR 2025/1142) vom 8. Juli 2025 wurden diese Grundzüge zur Kenntnis genommen. Die Task Force KI wurde zudem beauftragt, auf dieser Basis eine mittel- bis langfristige KI-Strategie zu entwickeln und der Regierung halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

1.2 Einordnung

Die KI-Strategie nimmt Bezug auf die «Digitale Agenda 2019»² als nationale Digitalisierungsstrategie sowie auf die «Digitale Roadmap»³ als Initiative von Digital Liechtenstein, auf das Leitbild der LLV, die IT-Strategie 2025–2028, die Strategie der Stabsstelle für Digitale Innovation sowie die Personalstrategie⁴ der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Den gesetzlichen Rahmen bilden insbesondere die KI-Verordnung der EU⁵ und die KI-Konvention des Europarats⁶.

Die KI-Strategie wurde von der Regierung verabschiedet und richtet sich an die gesamte Liechtensteinische Landesverwaltung.

1.3 Vorgehen

Die KI-Strategie wurde in einem mehrstufigen, partizipativen Prozess, der sowohl die strategische Ausrichtung als auch die praktische Umsetzbarkeit sicherstellt, erarbeitet (vgl. Tabelle 1). Die Arbeiten wurden federführend durch die Task Force KI koordiniert, die sich aus VertreterInnen des Amtes für Personal und Organisation (APO), des Amtes für Informatik (AI) und der Stabsstelle für Digitale Innovation (SDI) zusammensetzt und unter der Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) steht. In den Erarbeitungsprozess eingebunden waren zudem die Kompetenzgruppe Digitalisierung sowie weitere Fachstellen, insbesondere die Stabsstelle Regierungskanzlei, die Fachstelle Datenschutz (FDS), die Stabsstelle Cyber-Sicherheit (SCS) und die Datenschutzstelle (DSS). Zudem wurden externe Berater aus Wissenschaft und Praxis in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Der Regierung wurden regelmässig die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Verbesserungen der Verwaltung in Servicequalität, Zugänglichkeit und Effizienz unmittelbar der Bevölkerung zugutekommen.

Für die Erarbeitung wurde zunächst der aktuelle Stand des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erhoben. Ergänzend wurden Herausforderungen identifiziert und «best practices» gesammelt sowie Gespräche mit ausländischen Verwaltungen geführt. Auf dieser Basis wurde ein Zielbild entwickelt, und

1 Das Ziel der modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung ist sowohl im Leitbild der Landesverwaltung (leitbild-landesverwaltung-a5_d_2017.pdf) als auch im Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung (koalitionsvertrag_2025-2029.pdf) verankert.

2 ikr-digitaleagendafil-a4-einzelseiten-200dpi-638353296758122039.pdf.

3 Digitale Roadmap für Liechtenstein | Digital Liechtenstein.

4 Personalstrategie 2025–2028.

5 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz).

6 Council of Europe Framework Convention on Artificial Intelligence and Human Rights, Democracy and the Rule of Law.

Themen wurden gesammelt, die es auf dem Weg zum Zielbild zu bearbeiten gilt. Diese Themen wurden gebündelt und definieren als Handlungsfelder die zentralen Eckpunkte der KI-Strategie.

WAS	WIE	WER	WANN
1. Auftragsklärung und Bildung der Task Force	Regierungsbeschluss	Regierung	2025
2. Analyse der Ausgangslage sowie Identifikation der Herausforderungen und Sammlung von «best practices»	Dokumentenanalyse, Gespräche, Recherchen	Task Force KI	2025
3. Erarbeitung der Grundzüge und Vorlage bei der Regierung, Beschlussfassung	Dokumentation, Regierungsbeschluss	Task Force KI Regierung	Juli 2025
4. Beteiligung weiterer Stakeholder: Ausarbeitung der Massnahmen	Workshops, Abstimmungen	Stakeholder	Herbst 2025 – Frühjahr 2026
5. Konsolidierung und Erstellung der finalen KI-Strategie	Dokumentation	Task Force KI	März 2026

Tabelle 1 – Vorgehen zur Erarbeitung der KI-Strategie

Die dabei diskutierten ersten Massnahmen für die Umsetzung wurden entsprechend festgehalten und im Sinne einer agilen Umsetzung als Quick-Wins teilweise bereits während der Strategieausarbeitung in Umsetzung gebracht.⁷

1.4 Aufbau

Das Dokument zur KI-Strategie wird als lebendiges Dokument verstanden, das einer zyklischen Überarbeitung bedarf, um flexibel auf aktuelle Entwicklungen und Anforderungen reagieren zu können. Die Strategie gliedert sich entlang des Vorgehens in fünf zentrale Abschnitte:

- 1. Einführung:** Zusammenfassung des Auftrags und des Vorgehens zur Ableitung der Grundzüge
- 2. Ausgangslage:** Eine Analyse des Status quo: Wo steht die LLV heute im Umgang mit KI? Welche Potenziale und Herausforderungen bestehen?
- 3. Vision, Mission, Prinzipien:** Die strategischen Leitlinien, die mit dem Einsatz von KI verfolgt werden
- 4. Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen:** Die zentralen Themenbereiche, die rund um das Thema KI besonders relevant und zu bearbeiten sind, sowie konkrete Initiativen und Projekte, die zur Zielerreichung beitragen sollen
- 5. Umsetzung:** Eine Empfehlung zur Realisierung der Strategie mit Zuständigkeiten, Zeitrahmen und Evaluationsmechanismen

⁷ Beispiele für bereits ergriffene Massnahmen: KI-Merkblatt, KI-Weiterbildungskonzept und erste KI-Schulungsangebote, Vorbereitung zur Einführung Microsoft Copilot als LLV-verwaltetes internes KI-Tool.

2. Ausgangslage

2.1 Definition

Der Begriff Künstliche Intelligenz (KI) beschreibt ein rasch wachsendes und vielschichtiges Feld, das die Gesellschaft in zunehmendem Masse prägt. Trotz der Bedeutung und Verwendung des Begriffs seit den 1950er-Jahren gibt es keine allgemeingültige und einheitliche Definition von KI. Die Komplexität des Themas und die kontinuierliche Entwicklung der Technologien erschweren eine präzise Abgrenzung.

Die Definition der KI-Verordnung der EU zum «KI-System»

Um eine einheitliche Grundlage für die Regulierung von KI-Systemen zu schaffen, hat die Europäische Union die KI-Verordnung verabschiedet. Dieser Rechtsakt definiert ein «KI-System» als ein maschinengestütztes System, das mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben werden kann und nach seiner Betriebsaufnahme Anpassungsfähigkeit zeigt. Es trifft Entscheidungen oder generiert Inhalte auf Grundlage der erhaltenen Eingaben und kann physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen. Die Definition orientiert sich an internationalen Standards, wie etwa den OECD-Prinzipien für vertrauenswürdige KI⁸. Die in der KI-Verordnung verankerte Definition stellt einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer kohärenten und europaweit verbindlichen Regulierung dar. Für Liechtenstein als EWR-Mitgliedstaat ist diese Definition von besonderer Relevanz. Nach der Übernahme der KI-Verordnung in das EWR-Abkommen wird sie in Liechtenstein unmittelbar anwendbar sein. Die Grundzüge der KI-Strategie orientieren sich daher an den darin enthaltenen Grundsätzen und Definitionen.

2.2 KI-Nutzung in der LLV

Bereits heute setzen Amts- und Stabsstellen erste KI-Tools ein und berichten von positiven Erfahrungen.⁹ Im Rahmen der erfolgten Überarbeitung des «Grundlagenpapiers zur Nutzung von KI in der LLV» (neu: KI-Merkblatt) wurden ein wachsendes Interesse und ein zunehmender Bedarf an strategischer Orientierung festgestellt. Eine erste Analyse der Task Force KI zeigte eine vielversprechende, jedoch noch sehr unkoordinierte und intransparente Nutzung von KI in der LLV:

- Vielfältige Einsatzbereiche: KI wird aktuell schon in Bereichen wie Verwaltungsdienstleistungen (Chatbots), Kommunikation, Bildung, Rechtswesen und IT-Forensik eingesetzt.
- Unterschiedliche Reifegrade: Die Anwendungen befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, von Pilotprojekten bis hin zu etablierten Prozessen.
- Mangelnde Zentralisierung: Eine zentrale Übersicht und systematische Klassifizierung der Anwendungen bietet Potenzial, die Bewertung und Steuerung künftig gezielt und ganzheitlich zu verbessern.
- Potenzial für weitere Entwicklung: Die vorhandenen Anwendungen zeigen das Potenzial von KI für die Effizienzsteigerung und die Verbesserung von Dienstleistungen.
- Fehlende Transparenz und eine unzureichende Kategorisierung der aktuellen KI-Anwendungen stellen erhebliche Herausforderungen für die Liechtensteinische Landesverwaltung dar.

Ohne eine zentrale Übersicht ist es kaum möglich, die Potenziale der KI voll auszuschöpfen und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken zu minimieren. Auch die zukünftig erforderliche Zuordnung zu den Risikokategorien der KI-Verordnung ist ohne zentrale Übersicht und Koordinierung der Anwendungsfälle nur erschwert möglich.

⁸ <https://oecd.ai/en/ai-principles>.
⁹ Befragungsergebnisse; siehe Auszug in Anhang Pkt. 6.1.

2.3 Herausforderungen und Risiken sowie Nutzen des Einsatzes von KI in der LLV

KI bietet Liechtenstein sowie der öffentlichen Verwaltung grosse Chancen. Gleichzeitig zeichnet sich KI durch eine hohe Entwicklungsgeschwindigkeit und eine aussergewöhnliche Breite möglicher Anwendungen aus. Diese Dynamik bringt besondere Anforderungen und Spannungsfelder mit sich, die für einen verantwortungsvollen Einsatz frühzeitig erkannt, eingeordnet und gesteuert werden müssen. Der folgende Überblick beschreibt zentrale Herausforderungen und Risiken im Ist-Zustand.

2.3.1 Herausforderungen und Risiken

- Begrenzte Ressourcen und institutionelle Erfahrung: Der Einsatz von KI erfordert neue Kompetenzen und stellt erhöhte Anforderungen an personelle, finanzielle und technische Ressourcen. Derzeit verfügt die LLV nur in begrenztem Umfang über spezialisierte KI-Expertise sowie über institutionalisierte Erfahrungen im breiteren Einsatz von KI-Systemen. Das erschwert derzeit eine skalierte und nachhaltige Nutzung und erfordert einen schrittweisen, lernorientierten Ansatz.
- Datenverfügbarkeit und Datenqualität: KI-basierte Anwendungen sind auf geeignete Daten angewiesen. In der LLV ist die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger, strukturierter und rechtlich zulässig nutzbarer Daten derzeit begrenzt. Zudem besteht das Risiko, dass vorhandene Daten fehlerhaft, unvollständig oder verzerrt sind.
- Begrenzte Nachvollziehbarkeit von KI-Systemen: Viele KI-Modelle, insbesondere datengetriebene Lernverfahren, weisen eine eingeschränkte Transparenz ihrer Entscheidungslogik auf. Diese begrenzte Nachvollziehbarkeit steht in einem Spannungsverhältnis zu den Anforderungen an Begründbarkeit, Transparenz und rechtsstaatliche Legitimität staatlichen Handelns.
- Rechtliche Unsicherheit und Regulierungsbedarf: Der rechtliche Rahmen für den Einsatz von KI befindet sich europaweit in einer Phase aktiver Weiterentwicklung. Für die LLV bedeutet dies, KI-Systeme in einem Umfeld zu nutzen, das sich fortlaufend konkretisiert. Dies erfordert Aufmerksamkeit, Anpassungsfähigkeit und eine enge Beobachtung regulatorischer Entwicklungen.
- Datenschutzrechtliche Risiken: Die datenschutzrechtlichen Aspekte des KI-Einsatzes in der LLV werden systematisch weiterentwickelt. Themen wie Anonymisierung, Datenklassifizierung, Datensicherheit und der Schutz personenbezogener Daten sind aufgrund des dynamischen Umfelds nie abschliessend geklärt und bilden zentrale Handlungsfelder. Ein fachlicher Austausch zwischen der Datenschutzstelle und den Datenschutzbehörden anderer EWR-Staaten findet statt.
- Technische Risiken: Dazu gehören etwa Systemausfälle, Sicherheitslücken und Cyberangriffe. Solche Risiken können die Verlässlichkeit digitaler Verwaltungsprozesse beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf das Vertrauen in staatliche Systeme haben.
- Kontrolle und Verantwortlichkeiten: Der Einsatz von KI erfordert klare Kontrollmechanismen und eindeutige zugewiesene Verantwortlichkeiten. Ohne geeignete personelle, organisatorische und technische Aufsicht besteht das Risiko, dass Fehlfunktionen oder unerwünschte Effekte von KI-Systemen nicht rechtzeitig erkannt werden.
- Gesellschaftliche Implikationen: Die Einführung von KI in der Verwaltung wirft grundlegende Fragen auf, etwa in Bezug auf Fairness, Gerechtigkeit und Teilhabe. Eine rein technokratische Herangehensweise greift daher zu kurz – es bedarf einer bewusst reflektierten Gestaltung.

Der Einsatz von KI ist mit Unsicherheiten und offenen Fragen verbunden. Dies ist nicht Ausdruck unverantwortlichen Handelns, sondern Charakteristik einer sich rasant entwickelnden Basistechnologie. Die zentrale Herausforderung besteht nicht darin, Risiken vollständig auszuschliessen, sondern KI schrittweise und gesteuert einzusetzen und Voraussetzungen zu schaffen. So kann KI verantwortungsvoll und nachhaltig in der Verwaltung verankert werden.

2.3.2 Nutzen

Die folgende, nicht abschliessende Liste zeigt im öffentlichen Bereich oftmals thematisierte Nutzen des Einsatzes von KI auf. Die angeführten Beispiele und konkreten Anwendungsfälle wurden zum grössten Teil den ersten Ergebnissen der KI-Potenzialanalyse¹⁰ entnommen, die gemeinsam mit Schweizer Kantonen durchgeführt wurde:

- Modernisierung der Verwaltung: Der gezielte Einsatz von KI soll wesentlich zur Modernisierung der Verwaltung beitragen, indem Prozesse effizienter, nutzerfreundlicher und datengestützter gestaltet werden. Durch die Förderung von neuen Technologien – wie KI – innerhalb der Verwaltung soll diese zukunftsfähig aufgestellt und somit als Arbeitgeberin attraktiver wahrgenommen werden.
- Verbesserung der Politikgestaltung und Planung: KI kann durch Datenanalyse, Mustererkennung und Prognosemodelle fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung liefern. Dies erhöht die Qualität der Entscheidungsfindung, ermöglicht langfristige Planungen und hilft bei der frühzeitigen Identifikation gesellschaftlicher Trends und Risiken.
- Effizientere und vorausschauende Dienstleistungserbringung: KI kann einfache Standardfragen rund um Zuständigkeiten, Fristen oder Verfahrensabläufe automatisiert und rund um die Uhr beantworten. Dadurch erhalten Nutzende schneller eine passgenaue Auskunft, und die Reaktionsgeschwindigkeit der Verwaltung wird deutlich erhöht. Mit dem «Libot»¹¹ ist in der LLV ein erster Chatbot im Einsatz. Er steigert nicht nur die Bürgerzufriedenheit, sondern entlastet auch die Mitarbeitenden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des absehbaren Fachkräftemangels in der LLV gewinnt diese Entlastungsfunktion besondere Bedeutung. KI-gestützte Systeme können dazu beitragen, eine hohe Servicequalität trotz knapper personeller Ressourcen aufrechtzuerhalten und die Verwaltung zukunftsfähig zu gestalten.
- Verbesserung der Cybersicherheit: KI kann zwar selbst ein Risiko für die Cybersicherheit darstellen, gleichzeitig bietet die Technologie aber auch erhebliche Potenziale zur Erkennung und Abwehr von Cybervorfällen. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung von KI-gestützten Sicherheitslösungen, die in Echtzeit verdächtige Aktivitäten im Netzwerkverkehr identifizieren. Solche Systeme helfen dabei, Sicherheitsvorfälle schneller zu erkennen und darauf zu reagieren. Die automatisierte Erstellung und Durchführung von Phishing-Tests ist ein weiterer möglicher Anwendungsfall im Bereich der Cybersicherheit.
- Erhöhung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Verwaltungsangeboten: KI-basierte Systeme ermöglichen es, Services unabhängig von Ort und Zeit bereitzustellen. Damit wird die Verwaltung für die Bevölkerung leichter erreichbar, insbesondere für Personen mit eingeschränktem Zugang zu physischen Dienstleistungen.
- Optimierung interner Prozesse und des Ressourceneinsatzes: Durch die Automatisierung repetitiver Tätigkeiten können Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Beispiele hierfür sind das Lektorat von Texten, die Transkription von Sitzungen oder

¹⁰ In der ersten Analyse wurden ca. 1'000 Anwendungsfälle identifiziert; zur Potenzialanalyse siehe: <https://www.llv.li/de/medienmitteilungen/ostschweiz-und-liechtenstein-pruefen-ki-in-der-verwaltung>.

¹¹ «Libot» – der digitale Helfer bei Unternehmensgründungen.

die Erstellung von Texten in einfacher Sprache. Dies steigert die Effizienz der Arbeitsprozesse, wodurch Zeit, finanzielle Mittel und Personaleinsatz zielgerichteter und wirkungsvoller eingesetzt werden können. Mitarbeitende können sich dadurch vermehrt auf komplexe, kreative Aufgaben sowie auf den direkten Kontakt mit der Bevölkerung konzentrieren.

- Fehlerreduktion und Qualitätssteigerung: KI-Systeme arbeiten konsistent und können menschliche Fehler, die z. B. durch Müdigkeit oder Routine entstehen, vermeiden. Insbesondere bei der Bearbeitung grosser Datenmengen oder der Anwendung standardisierter Verfahren kann dies zu einer höheren Bearbeitungsqualität führen. Einige Beispiele für konkrete Anwendungsfälle sind die Assistenz bei der Finanzplanung und Budgeterstellung, die Überwachung von Vertragsfristen, die Plausibilitätsprüfung bei AML-Meldedaten oder die Bearbeitung standardisierter Anträge.
- Unterstützung bei der Rechtsanwendung und -prüfung: KI kann bei der Analyse juristischer Dokumente, der Erkennung relevanter Vorschriften oder der Konsistenzprüfung von Entscheidungen unterstützen. Dies erhöht die Effizienz und kann zu einer einheitlicheren Rechtsanwendung beitragen.
- Innovationsimpuls für die Verwaltungskultur: Der Einsatz von KI fördert die digitale Transformation und kann als Treiber für eine innovationsfreundliche, lernende Verwaltung wirken. Dadurch wird auch die Attraktivität des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber gesteigert.
- Wissenssicherung: Erfahrungswissen kann mithilfe von KI-Systemen dokumentiert und zugänglich gemacht werden, um das Fachwissen der scheidenden Mitarbeitenden zu erhalten. Die KI unterstützt, indem sie Gespräche transkribiert, aufgezeichnete Erklärungen automatisch zusammenfasst und wiederkehrende Muster in Entscheidungen erkennt. Das implizite Wissen wird damit explizit gemacht.

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Ausarbeitung der Grundzüge der KI-Strategie erfolgt eine Orientierung an den folgenden Rechtsvorschriften, wobei die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die DSGVO, parallel Anwendung finden und entsprechend zu berücksichtigen sind.

2.4.1 KI-Verordnung (EU) 2024/1689

Die Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 zielt darauf ab, einheitliche Regelungen und Standards für den Einsatz von KI im EWR zu schaffen. Hauptziel ist es, Sicherheit, Transparenz und den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten und gleichzeitig Innovationen zu fördern. Als EU-Verordnung mit EWR-Relevanz wird diese nach der EWR-Übernahme unmittelbar in Liechtenstein anwendbar sein. Für die EWR-Übernahme und die nationale Durchführung ist die Stabsstelle für Digitale Innovation (SDI) federführend zuständig. Während einige Detailfragen der Verordnung noch in den Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten zu klären sind, sieht der Rechtsakt Regelungen vor, die bereits für die KI-Strategie der LLV zu berücksichtigen sind. Dies betrifft beispielsweise die Klassifizierung der KI-Systeme, die in der Landesverwaltung eingesetzt werden.

2.4.2 KI-Konvention des Europarats

Die Europaratskonvention zu KI wurde am 16. Mai 2024 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet. Eine liechtensteinische Delegation, bestehend aus

VertreterInnen der SDI und des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (AAA), war an der Ausarbeitung aktiv beteiligt. Die Konvention schafft einen gemeinsamen und verbindlichen Rahmen für KI-Systeme. Dieser stellt unter anderem sicher, dass die Normen des Europarats und andere internationale Standards in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei der Entwicklung und Nutzung der Systeme eingehalten werden. Die Unterzeichnung durch Liechtenstein erfolgte im Februar 2025.

2.5 Einbettung in den strategischen Kontext

Um die Einbettung der KI-Strategie für die LLV in bestehende Vorgaben sicherzustellen, hat die Task Force KI eine Analyse der bestehenden Dokumente mit strategischen Vorgaben zum Thema KI durchgeführt. In den folgenden öffentlichen Dokumenten wurde KI thematisch adressiert.

2.5.1 Digitale Agenda für Liechtenstein (Regierung, 2019)

KI wird als Megatrend erkannt, und von der Regierung wird festgehalten, dass sie von der hohen Relevanz der KI für Gesellschaft und Wirtschaft überzeugt ist. Die Digitale Agenda nimmt generell eine positive Grundhaltung zum technologischen Wandel ein und betont den Nutzen von neuen Technologien für den privaten Wohlstand sowie die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft. Die Vorreiterrolle Liechtensteins wird mehrfach betont, ebenso wie die Bestrebungen zu Sicherheit und Datenschutz. Die Digitale Agenda wurde nicht auf eine Legislatur begrenzt, sondern soll über diese hinauswirken. Ein konkreter Zeitpunkt für die Überprüfung oder Aktualisierung wurde nicht festgehalten, weshalb die Digitale Agenda nach wie vor als Grundlage im Bereich der Digitalisierung gilt.

2.5.2 E-Government Strategie Liechtenstein (Regierung, 2019)

Die E-Government Strategie umfasst eine Vision, Prinzipien und Leitlinien zur Umsetzung der Digitalen Services sowie definierte Handlungsschwerpunkte. KI findet keinen direkten Niederschlag in der Strategie, allerdings wird auf Qualifizierung und Kompetenzen der Mitarbeitenden Bezug genommen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Überprüfung oder Aktualisierung wurde nicht festgehalten, weshalb die E-Government Strategie weiterhin als Grundlage dient.

2.5.3 Digitale Roadmap (Digital Liechtenstein, 2019 und 2023)

Die Digitale Roadmap von Digital Liechtenstein verfolgt die Vision, dass Liechtenstein bis 2030 zu den weltweit modernsten Staaten zählt – insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen das Wohl der Bevölkerung und die Stärkung der Wirtschaft. Die Roadmap erkennt im Einsatz zukunftsweisender Technologien wie KI bedeutende Chancen für Unternehmen und den Staat: etwa zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen und zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Zu den zentralen Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche digitale Transformation Liechtensteins zählen die aktive Förderung und Weiterentwicklung von Innovationen auf Basis neuer Technologien und KI-Anwendungen, die Beteiligung an Forschungsprojekten sowie eine smarte und agile Umsetzung konkreter KI-Anwendungsfelder und -Services.

2.5.4 Regierungsprogramm (Regierung, 2021–2025)

Im Regierungsprogramm 2021–2025 wird KI nicht direkt adressiert, jedoch wird festgehalten, dass die Regierung die Chancen der Digitalisierung für die Verwaltung und die Schulen nutzt.

2.5.5 Regierungsprogramm (Regierung, 2025–2029)

Das Regierungsprogramm 2025–2029 hält fest, dass Zukunftstechnologien strategisch genutzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird Künstliche Intelligenz explizit als Möglichkeit zur Automatisierung von einfachen Tätigkeiten erwähnt. Künstliche Intelligenz kann Innovationen in der öffentlichen Verwaltung fördern. Ebenfalls wird die Bedeutung zum Aufbau von Kompetenzen herausgestrichen.¹² Die verantwortungsvolle Nutzung neuer Technologien wird zudem als zentraler Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Technologiestandorts Liechtenstein hervorgehoben (S. 8, S. 25).

2.5.6 Koalitionsvertrag (VU und FBP, 2025–2029)

KI wird im Koalitionsvertrag nicht direkt thematisiert, es wird jedoch festgehalten, dass die Digitalisierung der Landesverwaltung im Sinne der Produktivität vorangetrieben werden soll. Der Benutzerfreundlichkeit soll höchste Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus soll Digitalisierung Arbeitsabläufe und den Arbeitsaufwand vereinfachen bzw. reduzieren sowie Private, Unternehmen und die Verwaltung entlasten.

2.5.7 Leitbild LLV (Regierung, 2016)

Das Leitbild spiegelt das Selbstverständnis der LLV wider. KI wird nicht direkt adressiert, jedoch beschreibt das Leitbild die LLV wie folgt: «Die Landesverwaltung ist ein modernes, auf Qualität ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen und nimmt eine Vorbildfunktion für andere öffentliche und private Unternehmen ein.» (S. 4)

2.6 Internationale Herangehensweisen

Die Task Force KI hat zunächst internationale Beispiele für KI-Strategien analysiert, richtet den Fokus in der vorliegenden Einschätzung jedoch auf die Nachbarstaaten, da deren Ansätze zur Nutzung von KI in der Verwaltung mit der Situation in Liechtenstein vergleichbarer sind und somit relevantere Anhaltspunkte für die eigene Strategieentwicklung bieten.

Aus der Analyse der internationalen Beispiele (vgl. Tabelle 2) wird deutlich, dass jeweils Strategien auf nationaler Ebene des Landes zu KI (AT, DE) entwickelt wurden bzw. KI als Bestandteil der Digitalstrategie (CH) aufgenommen wurde.

Zusätzlich wurden auch konkretere Zielbilder für die Verwendung von KI für die jeweiligen Verwaltungen abgeleitet. Dazu gibt es Papiere auf normativer (Prinzipien), strategischer (Strategie) und operativer (Checklisten, Leitfaden) Managementebene.

12 «Es werden moderne Kollaborationsformen genutzt und -plattformen eingeführt. Ausserdem wird der gezielte Einsatz KI-gestützter Tools zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit geprüft. Die digitalen Kompetenzen in Verwaltung und Justiz werden durch Schulungen und Wissensplattformen gefördert.» (Regierungsprogramm 2025–2029, S. 24)

Land	Dokumente
Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – Strategie: Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung¹³ – Auf Kantonebene, z. B. Kanton Aargau¹⁴ – Weiterentwicklung der Koordination für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung¹⁵ – Aufgabenliste zur Erstellung einer KI-Strategie¹⁶
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> – Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik¹⁷ – Checkliste für ethische KI in der Verwaltung¹⁸ – Bsp. Stadt Wien¹⁹ (Stadtverwaltung inkl.)
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> – KI in der Bundesverwaltung²⁰ – Auf Bundesländer- und Stadtebene, z. B. Stuttgart (in Arbeit)

Tabelle 2 – Dokumente in den Ländern

Die Strategien enthalten Leitbilder, Ziele und Werte, Massnahmen sowie Umsetzungsstrategien. Auch für die Liechtensteinische Landesverwaltung gilt es im Rahmen der Erarbeitung der Grundzüge der KI-Strategie, die Schwerpunkte herauszuarbeiten und übergeordnete Leitplanken zu definieren. Diese werden im folgenden Abschnitt zusammengefasst.

2.7 Souveräne KI

KI-Souveränität bedeutet für die LLV, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz jederzeit selbstbestimmt steuern zu können. Sie zeigt sich nicht im vollständigen Eigenbetrieb aller Systeme oder in der Abwesenheit jeglicher Abhängigkeiten, sondern in der Fähigkeit, bewusst zwischen unterschiedlichen KI-Lösungen zu wählen, den Umgang mit Daten klar zu kontrollieren und technologische Entscheidungen bei Bedarf anzupassen und zu ändern.

Um diese Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, setzt die LLV auf eine diversifizierte KI-Architektur: KI-Funktionen in Produktivitätsanwendungen (z. B. Co-Pilot in Microsoft³⁶⁵) sowie Open-Source-Umgebungen, welche die flexible Anbindung und Erprobung unterschiedlicher Sprachmodelle (z. B. Demonstrator-Umgebung) ermöglichen. Zudem decken spezialisierte Fachanwendungen konkrete Verwaltungsbedürfnisse und Anwendungen ab (z. B. «Transcribo»). Ergänzend wird auf modell-agnostische Implementierung, Interoperabilität und offene Standards geachtet, um Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu vermeiden.

Diese Kombination und der modulare Ansatz erlauben es, moderne KI-Technologie verantwortungsvoll zu nutzen und zugleich Kontrolle über Daten, Systeme und langfristige technologische Entscheidungen zu behalten. Damit wird KI-Souveränität als strategische Steuerungsfähigkeit verstanden – nicht als technologische Abschottung.

- 13 [https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/ikt-vorgaben/strategien/kuenstliche-intelligenz-ki/ki-teilstrategie.pdf.download.pdf/Strategie Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung.pdf](https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/ikt-vorgaben/strategien/kuenstliche-intelligenz-ki/ki-teilstrategie.pdf.download.pdf/Strategie_Einsatz_von_KI-Systemen_in_der_Bundesverwaltung.pdf).
- 14 <https://www.bfh.ch/dam/jcr:ac7183f2-bce5-4c13-80fb-2137bf79999f/KI-Strategie%20Kanton%20Aargau%202025%E2%80%932027.pdf>.
- 15 <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/dti/themen/ki/konzept-weiterentwicklung-koordination-ki.pdf.download.pdf/Konzept%20zur%20Weiterentwicklung%20der%20Koordination%20f%C3%BCr%20den%20Einsatz%20von%20k%C3%BCnstlicher%20Intelligenz%20in%20der%20Bundesverwaltung%20-%20DE.pdf>.
- 16 https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/1817/7124/2402/DVS_-_Aufgabenliste_zur_Erstellung_einer_KI-Strategie.pdf.
- 17 <https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/digitale-verwaltung/praxisleitfaden-digitale-verwaltung-und-ethik/>.
- 18 https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/11/231114_Formulare_Checkliste_ethische_KI.pdf.
- 19 <https://www.wien.gv.at/spezial/ki-strategie/>.
- 20 <https://www.itzbund.de/DE/digital-emission/trendtechnologien/kuenstlicheintelligenz.html>.

3. Vision, Mission, Prinzipien und Ziele

13 |

Die LLV ist ein modernes, auf Qualität ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen und nimmt eine Vorbildfunktion für andere öffentliche und private Unternehmen ein (vgl. Leitbild). Eine transparente und innovative Arbeitskultur bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der gezielte Einsatz von KI kann wesentlich zur Modernisierung der Verwaltung beitragen, indem Prozesse effizienter, nutzerfreundlicher und datengestützter gestaltet werden. Durch die Förderung von Innovation und digitalen Technologien wird die LLV nicht nur zukunftsfähig aufgestellt, sondern auch als attraktive Arbeitgeberin und kompetente Dienstleisterin gestärkt. Darüber hinaus eröffnet der technologische Wandel Potenziale, um durch optimierte Ressourcennutzung und datenbasierte Entscheidungen aktiv zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und demografische Herausforderungen zu bewältigen. Aus diesem Grund wird der Einsatz von KI grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig muss die Nutzung rechtmässig, ethisch und verantwortungsvoll erfolgen.

3.1 Vision und Mission

Die Analyse der Ausgangslage macht deutlich, dass die LLV vor der Herausforderung steht, bewährte Strukturen und Abläufe mit den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz in Einklang zu bringen. Dabei ist es unerlässlich, den technologischen Wandel nicht isoliert, sondern eingebettet in den langjährig gewachsenen Auftrag der Verwaltung zu betrachten.

Vision

Die Liechtensteinische Landesverwaltung ist eine **moderne Verwaltung**, die durch den **verantwortungsvollen** Einsatz von Künstlicher Intelligenz dem **Wohl der Gesellschaft** nachhaltig dient.

Mission

Als Liechtensteinische Landesverwaltung befähigen wir unsere Mitarbeitenden zum sicheren und reflektierten Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Wir wahren höchste rechtliche und ethische Standards. Künstliche Intelligenz nutzen wir gezielt zur gemeinsamen Gestaltung und Optimierung unserer Prozesse und Dienstleistungen. Wir kommunizieren den Einsatz transparent gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Bevölkerung.

3.2 Prinzipien

Um diesen Weg in die Zukunft zu beschreiten, braucht es klare Prinzipien. Sie leiten die Umsetzung wie ein Kompass – damit die Landesverwaltung auch im digitalen Wandel das Vertrauen der Mitarbeitenden und der Bevölkerung bewahrt.

Verantwortungsvoll: Der Einsatz von KI erfolgt auf Basis der Rechtsstaatlichkeit. Er steht im Einklang mit rechtlichen Grundsätzen und ist auf das Gemeinwohl ausgerichtet.

Menschenzentriert: KI unterstützt Mitarbeitende bei der Aufgabenerfüllung, schafft Freiräume und stärkt die fachliche Arbeit. Der Mensch bleibt stets in der Entscheidungsverantwortung.

Transparent: Die Verantwortlichkeiten und Rollen beim Einsatz von KI sind klar definiert. Der Einsatz erfolgt sowohl für Mitarbeitende als auch für die Bevölkerung nachvollziehbar und transparent.

Effizient und innovativ: KI unterstützt die LLV, Prozesse effizienter zu gestalten, die Dienstleistungsqualität und Innovationskraft zu steigern und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Verwaltung bei.

3.3 Ziele

Es wurden folgende übergeordneten Ziele im Zusammenhang mit der Nutzung von KI definiert. Während die Ziele Z1 bis Z4 entlang der Handlungsfelder aufgegriffen werden, beschreibt Ziel Z5 die übergeordnete Wirkung des KI-Einsatzes.

- Z1: **Befähigung der Mitarbeitenden** zum sicheren, effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit KI
- Z2: Schaffung von **Strukturen sowie klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**
- Z3: **Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie Gewährleistung hoher ethischer Standards** im gesamten Lebenszyklus von KI-Tools; Handlungsorientierung für die Nutzung interner und externer KI-Tools
- Z4: Aufbau und Betrieb einer sicheren, skalierbaren und rechtskonformen **KI-Infrastruktur** als Grundlage für den verantwortungsvollen, effizienten und innovativen Einsatz von KI in der LLV
- Z5: **Hohe Dienstleistungsqualität** für die Bevölkerung sowie ein unterstützendes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden durch gezielten Einsatz von KI

4. Handlungsfelder

15 |

Ausgehend von der Vision und Mission sowie den daraus abgeleiteten Prinzipien ergibt sich die Notwendigkeit, die strategischen Zielsetzungen in konkreten Gestaltungsbereichen zu verankern. Um dem Auftrag einer verantwortungsvollen und wirksamen Integration von Künstlicher Intelligenz in der LLV gerecht zu werden, sind jene Bereiche zu definieren, in denen gezielt gehandelt, gefördert und gesteuert werden soll.

Die folgenden Handlungsfelder bilden das strukturierende Gerüst der KI-Strategie. Sie übersetzen die strategischen Leitlinien in praxisnahe Schwerpunktbereiche und dienen als Grundlage für die Planung, Koordination und Umsetzung konkreter Massnahmen.

Damit wird sichergestellt, dass der Einsatz von KI nicht punktuell, sondern ganzheitlich, abgestimmt und im Einklang mit der gewachsenen Verwaltungskultur erfolgt.

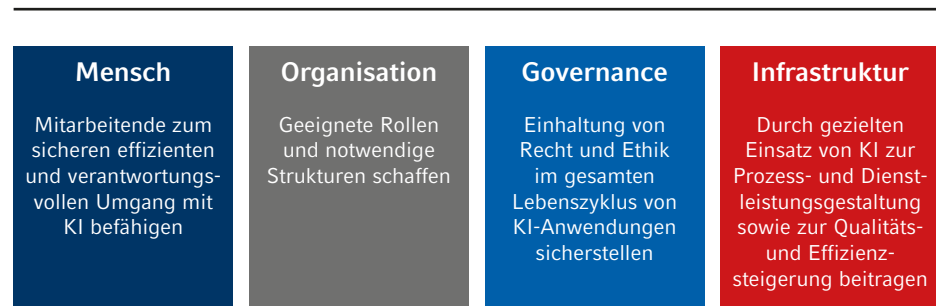


Abbildung 1 – Die vier Handlungsfelder aus der KI-Strategie

4.1 Mensch: Im Mittelpunkt, KI als Begleiter

4.1.1 Beschreibung

Im Zentrum der strategischen Diskussionen über den Einsatz von KI in der Liechtensteinischen Landesverwaltung steht und bleibt der Mensch – ob als Mitarbeitender, Führungskraft oder Einwohner. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz soll dem Menschen dienen, ihn nicht ersetzen. Dieser Anspruch folgt dem Leitbild des «Digitalen Humanismus». Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass KI-Anwendungen sicher und verständlich sind. Die Bedürfnisse der Menschen stehen am Anfang jeder Lösungsentwicklung.

Die Einführung von KI-Technologien bringt oftmals tiefgreifende Veränderungen mit sich – insbesondere im Berufsbild und in der Arbeitsweise der Verwaltung. Damit dieser Wandel gelingt, braucht es Rahmenbedingungen, die Vertrauen schaffen und möglichen Ängsten entgegenwirken. Mitarbeitende benötigen Orientierung, Qualifizierung und die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Führungskräfte sind gefordert, den Einsatz von KI umsichtig zu gestalten und Freiräume zu schaffen, damit ihre Mitarbeitenden sich mit den neuen Technologien befassen und diese sicher sowie zielgerichtet einsetzen können. Wissenschaft und Wirtschaft bringen wertvolle Impulse und Expertise ein und bereichern so den gemeinsamen Weg.

4.1.2 Ziele zum Handlungsfeld

Um diese Ansprüche in die Praxis zu führen, braucht es strategische Ziele, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und den Kontext berücksichtigen – in seiner jeweiligen Rolle als Einwohner, als Mitarbeitender, als Führungskraft oder als Stakeholder:

ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFM-Z1	Wir schaffen Aufmerksamkeit für Vorgaben und Chancen.	Aufmerksamkeit	Bis Q4/2026 entwickeln und implementieren wir ein internes Kommunikationspaket, das die Mitarbeitenden der LLV erreicht, und mindestens 70 % der Befragten geben in der nächsten Befragung an, die rechtlichen Vorgaben und Chancen hinsichtlich KI zu kennen.	HFM-M5 Change Stories HFM-M6 Projekte sichtbar machen HFM-M11 KI auf Plattformen platzieren HFO-M4 Community
HFM-Z2	Wir befähigen alle Mitarbeitenden der LLV , eine aktive Rolle in der (digitalen) Transformation zu übernehmen.	Befähigung	Bis Ende 2027 absolvieren mindestens 90 % der Mitarbeitenden ein verpflichtendes Grundlagentraining zu KI-Kompetenzen gemäss AI-Act. Zudem setzen alle Dienststellen jährlich mindestens eine konkrete Massnahme zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation um.	HFM-M1 Weiterbildungskonzept HFM-M2 KI Pioniere HFM-M3 Verpflichtende Lernpfade HFM-M4 Zertifikat
HFM-Z3	Wir informieren alle Mitarbeitenden regelmässig über den Weg der Veränderung und binden sie aktiv ein.	Information	Ab 2026 publizieren wir einen «KI Entwicklungsreport» und führen jährlich mindestens ein partizipatives Format (z. B. Workshops, Brown Bag Sessions) durch.	HFM-M5 Change Stories HFM-M6 Projektkommunikation HFM-M9 Interne Reallabore & Austausch HFM-M10 KI Sprechtag
HFM-Z4	Wir fördern das Rollenverständnis , damit jeder Mensch im System seine Verantwortung und seinen Beitrag erkennt und umsetzen kann.	Rolle	In der Mitarbeitergesprächsrunde 2027 berichten mindestens 80 % der Mitarbeitenden, dass sie ihre eigene Rolle und Verantwortung im KI-Einsatz klar verstehen.	HFM-M1 Weiterbildung HFM-M3 Lernpfade HFM-M7 Führungskräfte fördern KI HFM-M8 Führungskräfte kennen Potenziale & Risiken
HFM-Z5	Unsere Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran, fordern und fördern den Einsatz von KI und begleiten den Wandel in einer vorbildlichen und unterstützenden Weise. Sie kennen die Potenziale und Risiken.	Führung	Bis Ende 2027 nehmen 100 % der Führungskräfte an einem Führungsprogramm «KI verantwortungsvoll einsetzen» teil.	HFM-M7 Führungskräfte fordern/fördern KI HFM-M8 Führungskräfte kennen Potenziale & Risiken HFM-M11 KI auf Führungstagen platzieren
HFM-Z6	Wir schaffen eine Kultur des «Ausprobierens» als Basis für die reflektierte Integration von KI in den Verwaltungsalltag.	Kultur	Mindestens 70 % der Mitarbeitenden geben in der Befragung 2029 an, dass Fehlerkultur und Experimentierfreude im Kontext KI gestärkt wurden.	HFM-M2 Pioniere HFM-M5 Change Stories HFM-M9 Reallabore HFM-M10 Sprechtag



ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFM-Z7	Wir stärken Vertrauen durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit , sodass die Bevölkerung verstehen kann, wie Entscheidungen zustande kommen, insbesondere wenn KI sie unterstützt oder beeinflusst.	Vertrauen	Bis 2028 verstehen laut Bevölkerungsumfrage mindestens 65 % der Befragten nachvollziehbar, wie KI die Verwaltung unterstützt.	HFM-M6 Projekttransparenz HFM-M12 Wissen bündeln
HFM-Z8	Wir schaffen Zugang zu verständlichen, inklusiven und nutzerfreundlichen Angeboten , unabhängig von Alter, Herkunft oder technischer Affinität.	Zugang	Bis 2027 stellen wir für die internen KI-gestützten Angebote barrierefreie, leicht verständliche Nutzungsanleitungen bereit.	HFM-M12 Wissen bündeln (FAQ, Anleitungen) HFM-M11 KI auf Plattformen platzieren
HFM-Z9	Wir treten als kooperativer Partner auf , der auf Langfristigkeit, Fairness und Qualität in der Zusammenarbeit mit externen Akteuren setzt.	Partnerschaft	Bis Ende 2028 schliessen wir mindestens fünf neue strategische Partnerschaften mit externen Akteuren ab und evaluieren die Zusammenarbeit jährlich anhand eines Qualitätsrasters. 100 % der Kooperationen erfüllen die definierten Kriterien zu Fairness, Langfristigkeit und Qualität.	HFM-M6 Projekte sichtbar machen HFM-M9 Austauschformate/interne Reallabore
HFM-Z10	Wir forcieren den Austausch von Wissen, Methoden und Erfahrungen zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft – im Sinn einer lernenden Verwaltung, die sich offen für neue Perspektiven zeigt.	Netzwerk	Ab 2027 organisieren wir ein KI-Fachforum mit Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem entstehen bis 2030 gemeinsame Innovationsprojekte, die konkrete Mehrwerte für die lernende Verwaltung erzeugen.	HFM-M2 Pioniere HFM-M6 Projektkommunikation HFM-M9 Austauschformate/interne Reallabore HFM-M12 Wissen bündeln

Tabelle 3 – Liste der Ziele (Z) zum Handlungsfeld Mensch (HFM)

4.1.3 Massnahmen

Erste Ideen für Massnahmen wurden gesammelt. Eine Priorisierung hat stattgefunden, erste Quick-Wins sind schon in der Umsetzung (z. B. das KI-Weiterbildungskonzept, in dem Inhalte und Formate für Angebote in der LLV definiert sind). Weiter wurden Aktivitäten zum Netzwerkaufbau gestartet. Dazu gehört die Bedarfsanalyse im Bereich KI-Reallabor nach KI-VO mit Interessensvertretern wie auch die Pflege des akademischen Netzwerkes durch Einbezug von wissenschaftlichen Institutionen in den KI-Strategie- und -Innovationsprozess.

ID	Massnahme	Wer?	Wann?	Abnahmekriterien
HFM-M1	Es wird ein KI-Weiterbildungskonzept entwickelt, und anschliessend umgesetzt.	APO-PE	Erledigt	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliches, modulares Weiterbildungskonzept liegt vor. – Schulungsformate sind geplant und terminiert. – Erste Pflichtmodule sind in Lernplattform integriert. – Evaluationsmechanismus ist eingerichtet.
HFM-M2	KI-Kompetenzträger werden erkannt und gezielt eingebunden.	APO-PE, MINF	In Arbeit bis 2026, laufend	<ul style="list-style-type: none"> – Kriterien zur Identifikation sind definiert. – Community-Struktur inkl. Rollen im Konzept sind definiert. – Interne Kampagne wird durchgeführt.
HFM-M3	Einsatz von KI-Tools im Prozess verbindlich mit einem Lernpfad verknüpfen: Schulungen werden als Voraussetzung für die Nutzung verpflichtend erklärt.	AI	Erledigt	<ul style="list-style-type: none"> – Lernpfade für alle zentralen KI Tools sind definiert. – Freischaltung erfolgt erst nach Abschluss der Pflichtmodule. – Ticketprozesse, Merkblätter und Rollen sind angepasst. – Verpflichtung in Führungsgremien ist kommuniziert.
HFM-M4	Zertifikat für Ausbilder und Lernende	APO-PE	Offen bis 2028	<ul style="list-style-type: none"> – Zertifikatskriterien sind festgelegt. – Visuelles Design ist erstellt. – Erste Zertifikate sind vergeben.
HFM-M5	«Change-Stories» erfassen und visualisieren	APO-OE	Offen bis 2028	<ul style="list-style-type: none"> – Standardisiertes Format ist definiert. – Mindestens fünf Stories bzw. Pilotprojekte sind erfasst. – Visualisierung ist im Intranet veröffentlicht.
HFM-M6	Projekte und Beteiligte intern und extern über Netzwerke sichtbar gemacht	APO-OE	Offen bis 2027	<ul style="list-style-type: none"> – Interne Projektlandkarte ist erstellt. – Mindestens eine Vernetzungsveranstaltungen wurde durchgeführt. – Erfahrungsaustausch wird gefördert.
HFM-M7	Führungskräfte der Einheiten fordern und fördern den Einsatz von KI-Systemen.	APO-FKE	Offen bis 2027	<ul style="list-style-type: none"> – Führungskräfte-Modul ist entwickelt. – Mindestens 80 % der Führungskräfte haben teilgenommen. – Führungsinstrumente sind um KI-Bezug ergänzt. – Gute Beispiele sind dokumentiert.
HFM-M8	Führungskräfte kennen die relevanten Bedingungen, Potenziale und Risiken.	APO-FKE	Offen bis 2027	<ul style="list-style-type: none"> – Führungskräfte haben ein verpflichtendes KI-Führungstraining absolviert (Grundlagen, Potenziale, Risiken, Rollen).
HFM-M9	Einführung von Formaten für den verstärkten Austausch, internes Reallabor zum praxisnahen Ausprobieren	APO-OE	Offen bis 2028	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestens ein Format pro Jahr wird eingerichtet. – Erste Ergebnisse sind online verfügbar. – Feedback der Teilnehmenden ist ausgewertet.
HFM-M10	KI-Sprechtage für Projekte	APO-PE, SDI, AI	In Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Zuständigkeiten sind geklärt (Ansprechperson, Organisation, Prüfkriterien). – Fester monatlicher Termin ist definiert und kommuniziert. – Einreichformular ist erstellt. – Erste Beratungen sind dokumentiert.



ID	Massnahme	Wer?	Wann?	Abnahmekriterien
HFM-M11	Auf den bestehenden Plattformen platzieren	AI, APO, SDI	In Arbeit, laufend	<ul style="list-style-type: none"> – KI ist in Amststellenleitungskonferenz, Führungstag und weiteren Formaten verankert. – Wiederverwendbare Präsentationsmodule bestehen. – Mindestens drei Beiträge wurden platziert. – Rückmeldungen wurden gesammelt.
HFMM12	Wissen bündeln	MINF, SDI: Community Manager, AI, APO	In Arbeit bis 2027	<ul style="list-style-type: none"> – Community ist eingerichtet. – Zentrale FAQ-Seite ist online und wird gepflegt. – Transparenzregister für KI-Anwendungen ist erstellt. – Landkarte der KI-Möglichkeiten ist erstellt. – Verantwortlichkeiten für Aktualisierung sind festgelegt.

Tabelle 4 – Massnahmenliste (M) zum Handlungsfeld Mensch (HFM)

Damit Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll, wirksam und nachhaltig eingesetzt werden kann, braucht es vor allem Menschen, die diese Entwicklungen aktiv begleiten und gestalten. Das Handlungsfeld Mensch nimmt deshalb eine zentrale Rolle in der KI-Strategie der Liechtensteinischen Landesverwaltung ein. Es richtet den Fokus darauf, wie Mitarbeitende befähigt, unterstützt und einbezogen werden, damit KI einen echten Mehrwert für die Verwaltung und die Gesellschaft schafft.

Die Massnahmen zeigen auf, wie diese Ziele Schritt für Schritt erreichen werden sollen. Sie bilden eine Roadmap, die Orientierung gibt und gleichzeitig genügend Flexibilität bietet, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

4.2 Organisation: Klare Verantwortlichkeiten und transparenter Einsatz

4.2.1 Beschreibung

Dieses Handlungsfeld beschreibt die organisatorischen Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, um Rechtskonformität, Stabilität und Weiterentwicklung durch den zunehmenden Einsatz von KI in der Liechtensteinischen Landesverwaltung zu ermöglichen.

Es geht um den Aufbau tragfähiger Strukturen, die Steuerung und Umsetzung ermöglichen, aber auch um die Einbindung oder Ablöse von bestehenden Rollen und Verantwortlichkeiten. Betroffen sind die folgenden Amtsstellen und Gruppen:

- Amt für Personal und Organisation: Personal- und Organisationsentwicklung
- Amt für Informatik: Informationssicherheit, Business Consulting/IT-Koordinatoren
- Stabsstelle für Digitale Innovation
- Stabsstelle für Cybersicherheit
- Datenschutzstelle, Fachstelle Datenschutz, Datenschutzkoordinatoren
- Steuerungsgruppe Digitalisierung, Task Force KI
- Kompetenzgruppe Digitalisierung, Subgruppe KI

Die Schaffung neuer Rollen sowie der Ausbau und die Funktion bestehender Rollen sind zu diskutieren und gegebenenfalls ausser Kraft zu setzen.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus rechtlichen Vorgaben. So sieht die KI-Verordnung der EU ein Aufsichtssystem mit verschiedenen Behördenfunktionen vor. Liechtenstein hat dementsprechend die jeweils zuständigen Behörden für die Aufsicht gemäss KI-Verordnung zu benennen. Die Benennung der Liechtensteinischen Behörden ist noch nicht erfolgt, es ist jedoch zu erwarten, dass unterschiedliche Amts- und Stabsstellen eine Funktion im Rahmen des Vollzugs der KI-Verordnung übernehmen werden. Die Rollen und Verantwortlichkeiten werden in einem Durchführungsgesetz festgehalten.

4.2.2 Ziele

ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFO-Z1	Wir beschreiben Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollen im Bereich KI und kommunizieren diese in der Landesverwaltung transparent.	Verantwortlichkeit	Bis Ende 2026 wird ein Rollenmodell erstellt, in dem Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich KI beschrieben und im Intranet der Landesverwaltung transparent zur Verfügung gestellt werden.	HF-M1 Ansprechpartner HF-M3 Rollen
HFO-Z2	Wir schaffen amtsstellenübergreifende, interdisziplinäre Koordinationsstrukturen , um Erfahrungen rund um den Einsatz von KI-Systemen auszutauschen und Themen zusammenzuführen. Wir berücksichtigen dabei gute Beispiele aus dem In- und Ausland.	Zusammenarbeit	Bis Ende 2026 wird eine interdisziplinäre Koordinationsstruktur zum Thema KI aufgebaut, an der mindestens vier Amtsstellen beteiligt sind. Die Mitglieder tagen mindestens viermal jährlich und erstellen einen gemeinsamen Jahresbericht zu Erfahrungen und Beispielen (Anwendungsfälle), um den Austausch zu fördern und Bedarfe zu identifizieren.	HFO-M4 Community HFO-M1 Ansprechpartner
HFO-Z3	Wir bauen die von der EU geforderten Strukturen (z. B. notifizierende Behörde, Marktüberwachungsbehörde) auf.	EU AI-Act	Im Einklang mit dem Zeitplan für den EWR-Übernahmeprozess werden die von der EU geforderten Strukturen (u. a. notifizierende Behörde und Marktüberwachungsbehörde) aufgebaut, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb der LLV definiert und im entsprechenden Durchführungsgesetz verankert.	HFO-M5 Behördenstruktur HFO-M1 Ansprechpartner

Tabelle 5 – Liste der Ziele (Z) zum Handlungsfeld Organisation (HFO)

ID	Massnahme	Wer?	Wann?	Abnahmekriterien
HFO-M1	Es wird strukturell ein Ort (zentraler Ansprechpartner für intern und extern) zur Steuerung der KI-Themen inkl. notwendiger Kompetenzen geschaffen.	MPF	Q3/2026	– Der organisatorische Standort ist festgelegt und das Mandat schriftlich definiert, die notwendigen Kompetenzen sind beschrieben, die Ressourcenausstattung ist geklärt und die Struktur im Intranet kommuniziert.
HFO-M2	Die Steuerungsgruppe Digitalisierung wird erweitert.	MPF	2025, erledigt	– Die neuen Aufgaben der Gruppe sind definiert und die Änderung ist offiziell beschlossen sowie publiziert.
HFO-M3	Erarbeitung und Abstimmung der KI-Rollenbeschreibungen in einem strukturierten Fachkreis, um Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gemeinsam zu definieren und anschliessend zentral im Intranet zu veröffentlichen.	MPF, APO	04/2026, abhängig von M1 und M4	– Alle Rollenbeschreibungen sind vollständig formuliert, abgestimmt, final genehmigt und im Intranet veröffentlicht.
HFO-M4	Es wird ein Konzept für den laufenden Austausch in der LLV in Form einer Teams-Community entwickelt.	MPF, SGD	2026	– Ein vollständiges Konzept liegt vor, das Ziele, Formate, Rollen, Kommunikationskanäle, Moderation und Jahresplanung beschreibt und von der Steuerungsgruppe genehmigt wurde.
HFO-M5	Die Behördenstruktur gemäss KI-Verordnung wird aufgebaut und das zugehörige Durchführungsgesetz erlassen.	SDI (federführend), mit Amtsstellenvertretern	Gem. Zeitplan EWR-Übernahme	– Das Durchführungsgesetz ist in Kraft und die Behörden haben ihre Aufgaben aufgenommen. – Die Aufgaben der Behörden sind in leicht zugänglicher Form im Intranet beschrieben.

Tabelle 6 – Massnahmenliste (M) zum Handlungsfeld Organisation (HFO)

4.3 Governance: Verantwortungsvoller Einsatz im Sinne des Gemeinwohls

4.3.1 Beschreibung

Der Einsatz von KI erfolgt innerhalb der gesetzlichen Schranken. Durch klare Regeln und Prozesse sowie durch wirksame Kontrollmechanismen soll ein rechtskonformer, verantwortungsbewusster und ethisch vertretbarer Einsatz von KI in der LLV sichergestellt werden. Dies erfordert Leitlinien, die den gesamten Lebenszyklus von KI begleiten – von der Idee über das Inverkehrbringen und die Nutzung bis hin zur Ausserbetriebnahme.

Zentrale Pfeiler dieses Handlungsfelds sind die EU-KI-Verordnung und die KI-Konvention des Europarats. Diese Regelwerke definieren den rechtlichen und ethischen Rahmen für den KI-Einsatz und sind auch für Liechtenstein verbindlich. Ziel ist es, Risiken wie Diskriminierung, den Missbrauch von KI-Systemen, Intransparenz oder Verstösse, insbesondere gegen grundrechtliche Garantien, demokratische Prozesse und Strukturen sowie die Rechtsstaatlichkeit, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu braucht es vor allem klare Verantwortlichkeiten, Prozesse zur Risiko- und Folgenabschätzung, Aufsichtsmechanismen sowie Vorgaben für Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Gleichzeitig sollen geschützte Räume geschaffen werden, in denen KI-Anwendungen unter rechtlicher Begleitung entwickelt, getestet und bewertet werden können – im Sinne einer verantwortungsvollen und innovationsfreundlichen Nutzung.

Nur wenn KI rechtskonform eingesetzt wird, kann das Vertrauen der Mitarbeitenden und der Gesellschaft gestärkt, das Schutzniveau in Bezug auf Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Umweltschutz hochgehalten und das Potenzial der Technologie ausgeschöpft werden. Zugleich schützt ein solcher Ansatz die LLV vor rechtlichen und reputativen Risiken.

4.3.2 Ziele

ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFG-Z1	Wir wahren rechtliche Standards bei der Nutzung von KI im gesamten Lebenszyklus.	Rechtliche Standards	100 % der neuen KI-Anwendungen werden vor Einsatz anhand dieses Standards überprüft. Mitarbeitende in relevanten Funktionen werden bis Q4/2026 zu den rechtlichen Anforderungen geschult.	HFG-M1, HFG-M3, HFG-M4, HFG-M6, HFG-M8, HFG-M10, HFG-M11
HFG- Z2	Wir erkennen und bewerten Risiken von KI-Tools frühzeitig und systematisch und installieren Prozesse für die Minimierung von Risiken.	Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und minimieren	Ab Q3/2026 ist ein verbindlicher Governance-Prozess implementiert. KI-Anwendungen werden vor Einsatz im Rahmen des IT-Projektprozesses des AI geprüft und in die Risikokategorien gemäss KI-Verordnung vorklassifiziert sowie dokumentiert. Bei Verdacht auf Hochrisiko- oder verbotene KI erfolgt in 100 % der Fälle eine Eskalation an ein noch einzurichtendes Gremium (bis zu dessen Einrichtung: Task Force KI), das vor Einsatz verbindlich über Freigabe und Risikominderungsmaßnahmen entscheidet. Für Anwendungsfälle auf bereits freigegebenen KI-Tools ist ein beschleunigter Prozess definiert, der die Durchlaufzeit reduziert, ohne Abweichungen von Datenschutz-, Sicherheits- und Klassifizierungsanforderungen zuzulassen.	HFG-M4, HFG-M5, HFG-M6, HFG-M7, HFG-M9
HFG- Z3	Wir stellen Leitlinien für den Einsatz von KI-Tools zur Verfügung, basierend auf der EU-KI-Verordnung und der KI-Konvention des Europarates.	Leitlinien	Basierend auf der Übernahme der KI-VO werden LLV-weit verständliche und anwendungsorientierte Leitlinien für den Einsatz von KI-Tools veröffentlicht, basierend auf der EU-KI-Verordnung und der KI-Konvention des Europarates. Die Leitlinien können in bestehende Dokumente (z. B. Merkblatt KI) integriert werden. Die Leitlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.	HFG-M1, HFG-M2, HFG-M3, HFG-M10
HFG- Z4	Wir haben klare und transparente Prozesse für die Entwicklung, Bewertung und Evaluierung von KI-Anwendungsfällen in der LLV.	Klare, transparente Prozesse	Bis Q3/2026 wird ein einheitlicher, LLV-weiter Prozess zu Entwicklung, Bewertung, Evaluierung und Betrieb von KI-Anwendungsfällen, basierend auf den bestehenden IT-Projektentwicklungsprozessen, definiert. Der Prozess wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst. (Siehe auch Z2)	HFG-M4, HFG-M5, HFG-M6, HFG-M7
HFG- Z5	Wir messen den Nutzen von eingesetzten KI-Systemen. Der Nutzen der KI-Systeme im Einsatz wird auf Wirtschaftlichkeit anhand definierter Performance-Metriken geprüft.	Nutzen und Wirtschaftlichkeit messen	Ab Q1/2027 wird für jedes produktive KI-System eine Nutzenbewertung anhand definierter Performance-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsmetriken durchgeführt. Mindestens 80 % der Systeme sollen jährlich einen dokumentierten Performance-Check durchlaufen. Systeme mit unzureichendem Nutzen erhalten innerhalb eines halben Jahres Optimierungs- oder Ausstiegsentscheidungen.	HFG-M4, HFG-M9, HFG-M12



ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFG- Z6	Wir gewährleisten Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen eingesetzten KI-Tools.	Transparenz und Nachvollziehbarkeit	Alle eingesetzten KI-Tools werden durch das AI laufend in einem internen Register erfasst und mit Zweck, Verantwortlichkeit, Risikoklassifizierung sowie getroffenen Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert. Ein noch einzurichtendes Gremium entscheidet über eine allfällige externe Publikation. Dabei berücksichtigt es insbesondere berechnete Sicherheits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzinteressen. Sofern nach der KI-Verordnung eine Registrierung in einer europäischen Datenbank oder eine spezifische Transparenzpflicht vorgesehen ist, erfolgt diese fristgerecht vor Inbetriebnahme des jeweiligen Systems.	HFG-M1, HFG-M4, HFG-M9, HFG-M12
HFG- Z7	Wir schaffen kontrollierte Räume zur rechtskonformen und verantwortungsbewussten Erprobung innovativer KI-Anwendungen.	Kontrollierte Räume (KI-Reallabor)	Basierend auf der Übernahme der KI-Verordnung wird ein kontrollierter Test- und Entwicklungsraum (KI-Reallabor) eingerichtet, der eine rechtskonforme und verantwortungsbewusste Erprobung neuer KI-Anwendungen ermöglicht. Innerhalb von zwei Monaten nach jedem Pilotprojekt wird im Exit-Report das regulatorische Feedback erfasst.	HFG-M8

Tabelle 7 – Ziele (Z) zum Handlungsfeld Governance (HFG)

4.3.3 Massnahmen

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden bereits erste Massnahmen ergriffen und weitere definiert.

ID	Massnahme	Wer?	Wann?	Abnahmekriterien
HFG-M1	Überarbeitung des Grundlagenpapiers zur Verwendung von KI in der LLV	Task Force KI (in Zukunft: noch einzurichtendes Gremium, Rolle)	Abgeschlossen; zyklische Überarbeitung	Das KI-Merkblatt ist final erstellt, fachlich geprüft, durch die verantwortlichen Stellen abgenommen und LLV-weit publiziert. Alle alten Versionen sind ersetzt.
HFG-M2	Erarbeitung von FAQ als Ergänzung des neuen KI-Merkblatts	Task Force KI (in Zukunft: noch einzurichtendes Gremium, Rolle)	Q1 2026 (in Arbeit)	Das KI-Merkblatt wird jährlich oder bei Bedarf überarbeitet.
HFG-M3	Erarbeitung eines Grundlagenpapiers für die Verwendung von Microsoft Copilot im Rahmen der Grundlageninformation zur Informationssicherheit und Datenschutz	AI	abgeschlossen	Die FAQ sind erstellt und abgenommen.
HFG-M4	Entwicklung eines Prozesses für die Freigabe des Einsatzes von KI-Tools sowie Compliance-Check	AI, SDI	2026	Die FAQ werden jährlich oder bei Bedarf überarbeitet.
HFG-M5	Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Prozesses für das Risiko-Assessment und Klassifizierung von KI-Tools.	AI, SDI	Q3 2026	Ein standardisierter Bewertungsprozess ist dokumentiert, inklusive Klassifizierungslogik gemäss Risiko- und Folgenabschätzung. Die dazugehörigen Formulare, Checklisten oder digitalen Eingabetools liegen vor. Der Prozess ist freigegeben und wurde an mindestens einem realen Beispiel angewendet.



HFG-M6	Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise betreffend Grundrechte-Folgenabschätzung von KI-Tools	SDI, AI	Gem. Zeitplan für die Übernahme der KI-Verordnung	Die Grundrechte-Folgenabschätzung wird in den bestehenden Prozess integriert (siehe HFG-M4, HFG-M5). Die Methode orientiert sich an den Vorgaben der EU-KI-Verordnung und der KI-Konvention des Europarats. Die zuständigen Stellen haben die Vorgehensweise geprüft und freigegeben.
HFG-M7	Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise betreffend Datenschutz-Folgenabschätzung von KI-Tools	AI, FDS, DSS	Q3 2026	Der Standardprozess wird überprüft, gegebenenfalls auf Spezifika von KI-Anwendungen angepasst und von den zuständigen Fachstellen abgenommen. Checklisten, Bewertungskriterien und eine Vorlage für die DSFA sind bereitgestellt.
HFG-M8	Einrichtung eines KI-Reallabors gemäss EU-KI-Verordnung, das Rechtssicherheit bietet und zugleich Raum für verantwortungsvolle Innovation schafft.	SDI	Gem. Zeitplan für die Übernahme der KI-Verordnung	Basierend auf dem Zeitplan für die Übernahme der KI-Verordnung wird ein KI-Reallabor gemäss KI-Verordnung beschrieben, rechtlich geprüft und technisch wie organisatorisch eingerichtet. Teilnahme- und Prüfbedingungen liegen vor.
HFG-M9	Einrichtung eines Registers als zentraler Sammelort für alle KI-Anwendungsfälle in der LLV. Ein dazugehöriger Prozess soll die Einreichung und Aktualisierung sowie Verantwortlichkeiten zum Aufbau und zur Pflege bzw. Kommunikation an externe Stellen regeln. Ein noch einzurichtendes Gremium entscheidet über eine allfällige externe Publikation. Dabei berücksichtigt es insbesondere berechnete Sicherheits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzinteressen. Sofern nach der KI-Verordnung eine Registrierung in einer europäischen Datenbank oder eine spezifische Transparenzpflicht vorgesehen ist, erfolgt diese fristgerecht vor Inbetriebnahme des jeweiligen Systems.	AI, SDI, Task Force KI (in Zukunft: noch einzurichtendes Gremium, Rolle)	Gem. Zeitplan für die Übernahme der KI-Verordnung	Das Register ist technisch eingerichtet, inhaltlich definiert und LLV-weit zugänglich. Ein Einreichungs- und Aktualisierungsprozess inkl. Verantwortlichkeiten ist dokumentiert und freigegeben. Die KI-Tools werden durch das AI laufend in einem internen Register erfasst und mit Zweck, Verantwortlichkeit, Risikoklassifizierung sowie getroffenen Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert. Das Gremium ist eingerichtet und entscheidet nach interner Abstimmung über die externe Publikation. Der Prozess für die fristgerechte Publikation in europäischen Datenbanken ist festgelegt.
HFG-M10	Erarbeitung von Ethik-Leitlinien auf Basis der KI-Konvention des Europarates	SDI, MPF	Gem. Zeitplan für die Übernahme der KI-Verordnung	Basierend auf der Übernahme der KI-VO und der KI-Konvention des Europarats sind Ethik-Leitlinien erstellt. Die Inhalte sind fachlich geprüft, durch die verantwortlichen Stellen abgenommen und LLV-weit veröffentlicht. Die Leitlinien können in bestehende Dokumente (z. B. Merkblatt KI) integriert werden.
HFG-M11	Entwicklung einer Vorgehensweise für die geordnete und transparente Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit über den Einsatz von KI-Systemen	MPF, IKR, APO, SDI	Q3 2026	Ein klares, dokumentiertes Kommunikationskonzept liegt vor, das Folgendes definiert: Zuständigkeiten, Transparenzprinzipien, Kommunikationswege, Kriterien für externe Kommunikation und standardisierte Textbausteine. Das Konzept ist durch die verantwortliche Stelle abgenommen.
HFG-M12	Entwicklung von Kennzahlen zur Messbarkeit des Nutzens von eingesetzten KI-Systemen	AI, SDI, APO	Q4 2026	Kennzahlen sind definiert und abgenommen.
HFG-M13	Einrichtung eines strategischen Gremiums und Verankerung der Aufgaben und Kompetenzen; es wird vorgeschlagen, dass sich dieses aus Vertretern von MPF, AI, SDI und APO zusammensetzt und es ggf. weitere Experten aus anderen Fachbereichen hinzuziehen kann.	MPF	Q3 2026	Das Gremium ist eingerichtet und besetzt.

Tabelle 8 – Massnahmenliste (M) zum Handlungsfeld Governance (HFG)

4.4 Infrastruktur: Effizient und innovativ für eine moderne Verwaltung

4.4.1 Beschreibung

Eine skalierbare und sichere IT-Architektur ist die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz von KI. Die IT-Strategie des AI betont die Bedeutung einer Cloud-basierten Infrastruktur, die Flexibilität, Kosteneffizienz und Skalierbarkeit bietet. Die Nutzung von Plattformen wie SaaS («Software as a Service») und PaaS («Platform as a Service») ermöglicht es, schnell auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu implementieren. Ergänzend werden auch Infrastrukturelemente in LLV-eigenen Rechenzentren (onPrem) eingesetzt, um die nicht-cloud-klassifizierbaren Inhalte und Dokumente behandeln zu können – abhängig von der Datenklassifizierung.

4.4.2 Ziele

ID	Ziele	Kurz	Detailbeschreibung	Massnahmen
HFI-Z1	Wir stellen eine sichere, rechtskonforme und resiliente Infrastruktur für den Einsatz von KI bereit.	Sicherheit & Rechtskonformität	Bis Q4/2026 werden alle produktiven KI-Systeme ausschliesslich in Infrastrukturen betrieben, die definierte Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Anforderungen erfüllen und mindestens einmal jährlich überprüft werden.	HFI-M1, HFI-M2, HFI-M3
HFI-Z2	Wir gewährleisten den bedarfsgerechten Zugang zu skalierbaren und kosteneffizienten Computing und Storage-Ressourcen.	Skalierbarkeit & Effizienz	Ab Q2/2026 stehen standardisierte Computing- und Storage-Ressourcen zur Verfügung, die mindestens 90 % der identifizierten KI-Anwendungsfälle technisch und wirtschaftlich abdecken.	HFI-M4, HFI-M5
HFI-Z3	Wir stellen hochwertige, klassifizierte und KI-nutzbare Daten strukturiert bereit.	Daten als Enabler	Bis Q1/2027 sind für priorisierte Fachbereiche definierte Datenräume inkl. Datenklassifizierung, Zugriffsregelung und Dokumentation eingerichtet und produktiv nutzbar.	HFI-M6, HFI-M7
HFI-Z4	Wir ermöglichen die standardisierte Integration von KI-Systemen in bestehende Fach- und IT-Systeme der Landesverwaltung.	Integration & Wiederverwendbarkeit	Ab Q3/2026 werden neue KI-Anwendungen ausschliesslich über definierte Architektur-Patterns und standardisierte Schnittstellen integriert.	HFI-M8, HFI-M9
HFI-Z5	Wir stellen sichere Test- und Entwicklungsumgebungen für KI-Systeme zur Verfügung.	Test & Innovation	Ab Q4/2026 steht allen Verwaltungseinheiten eine zentrale, abgesicherte KI-Testumgebung inkl. geeigneter Testdaten zur Verfügung.	HFI-M10
HFI-Z6	Wir betreiben KI-Systeme stabil, transparent und mit kontinuierlicher Leistungsverbesserung .	Betrieb & Qualität	Ab Q1/2027 werden alle produktiven KI-Systeme überwacht und mindestens einmal jährlich hinsichtlich Leistung, Sicherheit und Nutzen bewertet und dokumentiert.	HFI-M11, HFI-M12

Tabelle 9 – Liste der Ziele (Z) zum Handlungsfeld Infrastruktur (HFI)

ID	Massnahme	Wer?	Wann?	Abnahmekriterien
HFI-M1	Definition verbindlicher Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen für den Betrieb von KI-Systemen	AI, SCS, DSS	Q2/2026	Anforderungen sind dokumentiert, freigegeben und Bestandteil der Infrastruktur-Standards.
HFI-M2	Einführung eines periodischen Sicherheits- und Compliance-Checks für KI-Systeme	AI, SCS	ab Q3/2026	Alle produktiven KI-Systeme werden mindestens einmal jährlich überprüft. Ergebnisse sind dokumentiert.
HFI-M3	Definition von Resilienz- und Verfügbarkeitsanforderungen (Backup, Recovery, Notfallbetrieb) für KI-Systeme	AI	Q4/2026	Notfall- und Wiederherstellungskonzepte für KI-Systeme sind definiert und getestet.
HFI-M4	Bereitstellung standardisierter Cloud- und On-Prem-Computing-Ressourcen für KI	AI	Q2/2026	Computing- und Storage-Ressourcen sind katalogisiert, zugänglich und technisch dokumentiert.
HFI-M5	Einführung eines Kosten- und Nutzungsmonitorings für KI-Infrastruktur	AI, APO	Q3/2026	Transparente Kosten- und Nutzungsberichte liegen regelmässig vor.
HFI-M6	Aufbau von klassifizierten Datenräumen (Data Repositories) als Architektur-Standard	AI, DSS	Q4/2026	Datenräume sind technisch eingerichtet, klassifiziert und produktiv nutzbar.
HFI-M7	Einführung eines Datenkatalogs für KI-relevante Daten	AI	Q1/2027	Daten sind auffindbar, beschrieben und mit klaren Zugriffsregeln versehen.
HFI-M8	Definition verbindlicher Enterprise-Architektur-Patterns für KI-Integration	AI	Q3/2026	Architektur-Patterns sind dokumentiert, kommuniziert und verbindlich anzuwenden.
HFI-M9	Bereitstellung standardisierter Schnittstellen (APIs) für KI-Anwendungen	AI	Q3/2026	APIs sind produktiv verfügbar und technisch dokumentiert.
HFI-M10	Aufbau einer zentralen KI-Test- und Entwicklungsumgebung	AI	Q4/2026	Testumgebung inkl. Testdaten ist verfügbar und wird genutzt.
HFI-M11	Einführung eines Betriebs- und Monitoringskonzepts für KI-Systeme	AI	Q1/2027	Monitoring-Kennzahlen sind definiert und aktiv in Nutzung.
HFI-M12	Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für KI-Systeme	AI, Fachstellen	ab Q1/2027	Verbesserungsmassnahmen werden jährlich dokumentiert und umgesetzt.

Tabelle 10 – Massnahmenliste (M) zum Handlungsfeld Infrastruktur (HFI)

5. Weitere Schritte

27 |

Die KI-Strategie wurde unter Berücksichtigung rechtlicher und praktischer Anforderungen sowie in enger Abstimmung mit Experten und Stakeholdern ausgearbeitet. Diese Strategie soll in einem nächsten Schritt in die Umsetzung überführt werden.

5.1 Verantwortlichkeiten und Prozesse

Die Task Force KI wird beauftragt, eine Empfehlung für die KI-Organisation (Rollen, Verantwortlichkeiten) zur Umsetzung der Massnahmen auszuarbeiten. Die Realisierung der definierten Massnahmen steht unter dem Vorbehalt der hierfür bereitzustellenden Ressourcen und orientiert sich an den jeweils verfügbaren personellen, finanziellen und technischen Kapazitäten.

Nicht priorisierte Massnahmen verbleiben im Auftragsüberhang (sog. Backlog), bis sie neu beurteilt werden oder zusätzliche Kapazitäten eine Bearbeitung erlauben. Die Massnahmen im Umsetzungsplan werden regelmässig aktualisiert. Alle strategischen Umsetzungsmaßnahmen verfügen über messbare Ziele, definierte Resultate und Abschlussbedingungen.

5.2 Gültigkeitszeitraum

Die Strategie hat angesichts der dynamischen Entwicklung von KI bewusst keinen Gültigkeitszeitraum. Die Ziele können bei Bedarf neu priorisiert werden, um der fortschreitenden Entwicklung rund um KI-Technologien Rechnung zu tragen. Dabei können auch aktuell nicht priorisierte Ziele oder neue Ziele in die Strategie aufgenommen werden. Spätestens im Jahr 2030 wird die vorliegende Strategie überarbeitet. Dann erfolgt eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ziele und der Handlungsfelder.

5.3 Kommunikation

Auf der Basis eines Kommunikationsplans werden in Bezug auf die Zielgruppen (intern/extern) die zu kommunizierenden Inhalte (Kurz-/Langversion) festgelegt.

6. Anhang

6.1 Ausgewählte Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse zum KI-Weiterbildungsangebot

Im Mai 2025 hat das Amt für Personal und Organisation eine Befragung zur aktuellen Nutzung von KI-Tools sowie zum Aus- und Weiterbildungsbedarf (N=463 Teilnehmer, Laufzeit: 16 Tage) durchgeführt. Im Folgenden sind ausgewählte Ergebnisse dargestellt:

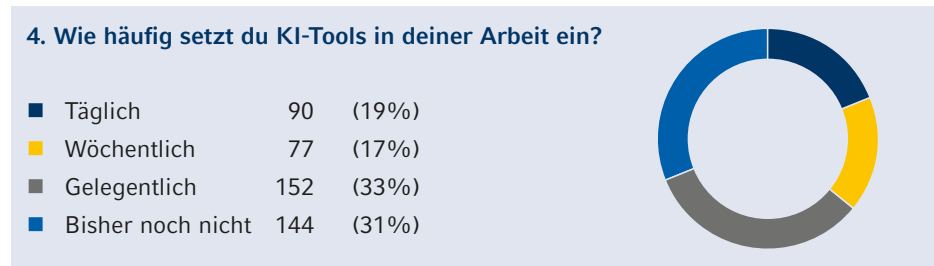


Abbildung 2 – Angaben zur Nutzungshäufigkeit

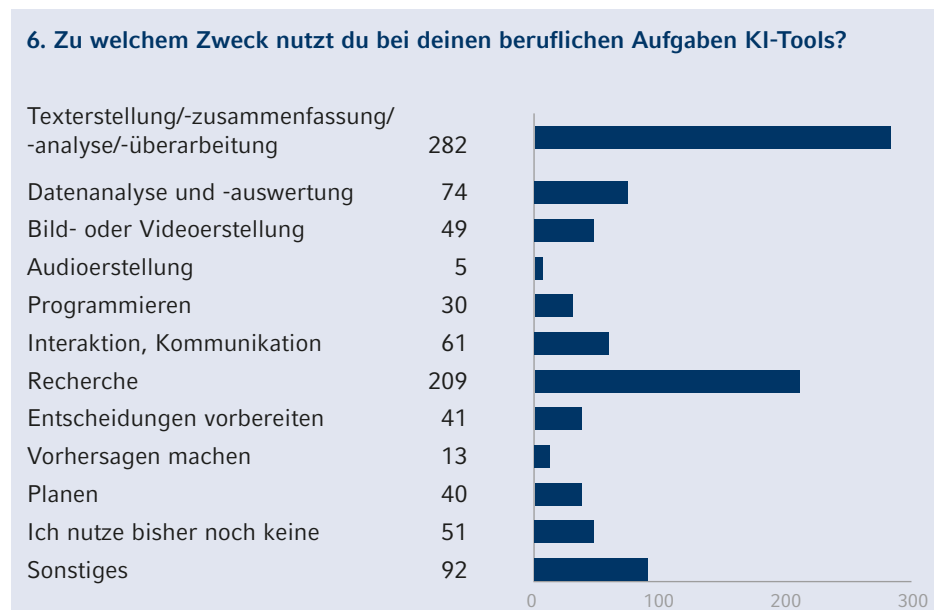


Abbildung 3 – Häufigkeiten des Nutzungszwecks

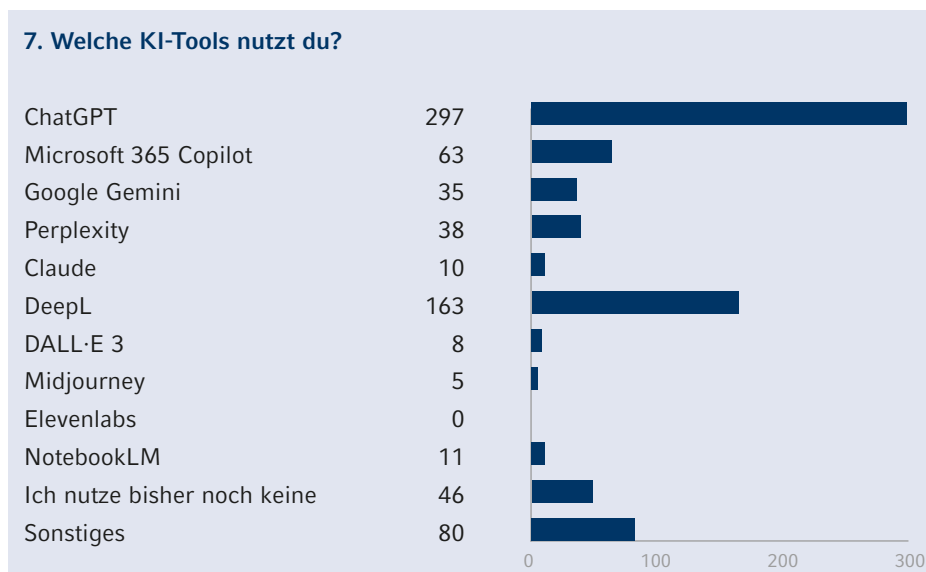


Abbildung 4 – Häufigkeiten zur Nutzung der KI-Tools



Abbildung 7 – Angaben zur Motivation (10-stufige Skala)

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

T +423 236 61 11
office@regierung.li
www.regierung.li